

Checkliste zur Bewertung von Online-Informationsprodukten für die Zertifizierung zum „Technischen Redakteur (tekom)“

Diese Checkliste unterstützt Sie als Prüfer bei der Bewertung der von den Kandidaten zur Prüfung eingereichten Informationsprodukte.

Es gibt sieben Bewertungskriterien. Zu jedem Bewertungskriterium können Sie max. 100 Punkte vergeben (beste Bewertung: 100 Punkte; schlechteste Bewertung: 0 Punkte).

Bitte schreiben Sie zu jedem Kriterium eine kurze, nachvollziehbare Begründung, besonders dann, wenn Sie einen Punktabzug vornehmen.

Berücksichtigen Sie bei der Bewertung bitte die Überlegungen und Ausführungen des Kandidaten in der schriftlichen Reflexion. Zum Beispiel: Wie werden Entscheidungen begründet? Gab es Vorgaben des Auftraggebers, die eingehalten werden mussten? Wurden ggf. Alternativen erwogen, und welche Überlegungen gab es dazu?

Kandidat	
Thema	
Prüfungsdatum	
Prüfer	

Bewertungskriterien

1. Struktur und Gliederung	1
2. Textverständlichkeit	1
3. Illustrationen	2
4. Sicherheits- und Warnhinweise	2
5. Umfang und Vollständigkeit	3
6. Navigation und Orientierungshilfen	3
7. Gestaltung.....	4

1. Struktur und Gliederung

Bei diesem Kriterium soll bewertet werden, ob das Informationsprodukt inhaltlich gut strukturiert und sinnvoll verlinkt ist. Prüfen Sie z.B. folgende Aspekte:

- Ist der Aufbau des Informationsprodukts nachvollziehbar? Ist bei der Verlinkung der Topics ein klares Ordnungsprinzip erkennbar?
- Sind die Überschriften aussagekräftig? Ist z.B. an der Überschrift zu erkennen, ob es sich um beschreibende oder anleitende Topics handelt? Entspricht der Inhalt der Topics dem, was die Überschrift erwarten lässt?
- Entspricht die Struktur den Erwartungen der Zielgruppe? Sind allgemeine Konventionen und Benutzergewohnheiten des Mediums beachtet worden?

Bewertung (0–100 Punkte):

Begründung der Bewertung:

2. Textverständlichkeit

Bei diesem Kriterium soll die Verständlichkeit der Texte für die Zielgruppe des Informationsprodukts bewertet werden. Prüfen Sie z.B. folgende Aspekte:

- Sind Satzbau und Syntax klar und leicht verständlich (keine Schachtelsätze)? Ist innerhalb der Topics ein „roter Faden“ erkennbar? Sind vertonte Sprechertexte für Zuhörer gut verständlich?
- Ist der Informationsgehalt der Sätze, Absätze und Topics angemessen (neue Information – neuer Satz/Absatz oder neues Topic)?
- Ist die verwendete Terminologie in sich schlüssig und für die Zielgruppe verständlich? Werden Fachbegriffe angemessen erklärt?

Bewertung (0–100 Punkte):

Begründung der Bewertung:

3. Illustrationen

Bei diesem Kriterium soll bewertet werden, ob die Illustrationen angemessen gestaltet und gut verständlich sind. Prüfen Sie z.B. folgende Aspekte:

- Sind die verwendeten Illustrationsarten (z.B. Zeichnung, Foto, Diagramm, Screenshot, Video/Animation) für den jeweiligen Zweck sinnvoll gewählt? Sind Symbole und Icons gut verständlich?
- Ist die Qualität der Illustrationen angemessen? Sind alle wichtigen Details gut erkennbar? Wurden unwichtige oder ablenkende Details weggelassen?
- Ist der Bezug zwischen Illustration und Text/Audio klar und eindeutig erkennbar? Ergänzen sich die Inhalte in Bild und Text/Audio sinnvoll?

Bewertung (0–100 Punkte):

Begründung der Bewertung:

4. Sicherheits- und Warnhinweise

Bei diesem Kriterium soll der Aufbau und die Verständlichkeit der Sicherheits- und Warnhinweise bewertet werden. Prüfen Sie z.B. folgende Aspekte:

- Sind die Zielgruppe des Informationsprodukts und die bestimmungsgemäße Verwendung des beschriebenen Produkts eindeutig und klar definiert?
- Sind die Sicherheitsinformationen für das Risikopotenzial des beschriebenen Produkts angemessen? Wurden wichtige Normen und Richtlinien beachtet?
- Sind die Warnhinweise für die Zielgruppe klar verständlich und umsetzbar? Sind Art und Ursache der Gefahr, mögliche Folgen sowie notwendige Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahr eindeutig benannt?

Bewertung (0–100 Punkte):

Begründung der Bewertung:

5. Umfang und Vollständigkeit

Bei diesem Kriterium soll bewertet werden, ob das Informationsprodukt alle erforderlichen Informationen enthält. Prüfen Sie z.B. folgende Aspekte:

- Enthält der Startbildschirm bzw. die Einstiegsseite alle notwendigen Angaben, um das Informationsprodukt und das beschriebene Produkt einander eindeutig zuzuordnen? Sind die Systemvoraussetzungen genannt?
- Sind alle notwendigen Informationen im Informationsprodukt vorhanden, damit die Zielgruppe das beschriebene Produkt in allen seinen Funktionen effizient und sicher verwenden kann?
- Wurden unwichtige, ablenkende Informationen (z.B. technische Details) weggelassen?

Bewertung (0–100 Punkte):

Begründung der Bewertung:

6. Navigation und Orientierungshilfen

Bei diesem Kriterium soll bewertet werden, wie gut die Navigation und das Auffinden bestimmter Inhalte unterstützt wird. Prüfen Sie z.B. folgende Aspekte:

- Gibt es alle erforderlichen Orientierungshilfen, so dass die Zielgruppe wichtige Informationen bei Bedarf schnell und effizient auffinden kann?
- Sind wichtige Navigationselemente vorhanden, z.B. Menü, Sitemap, Volltext-Suchfunktion? Sind sie von überall aus verfügbar und korrekt? Funktionieren die Links, und führen sie an die erwartete Stelle?
- Sind Standort-Informationen im Bildschirmlayout vorhanden und sinnvoll platziert (z.B. Strukturbaum, Topic-Titel, Farbleitsysteme, Breadcrumbs)?

Bewertung (0–100 Punkte):

Begründung der Bewertung:

7. Gestaltung

Bei diesem Kriterium soll die äußere Gestaltung des Informationsprodukts bewertet werden. Prüfen Sie z.B. folgende Aspekte:

- Ist das Informationsprodukt so gestaltet, dass es für die Zielgruppe im Nutzungskontext des Produkts korrekt und vollständig dargestellt wird und nutzbar ist (z.B. Betriebssysteme, Browser, Skripte, Audio, Video)?
- Ist der Bildschirm übersichtlich gestaltet? Ist klar erkennbar, welche Informationen zusammengehören? Wurden die Gestaltgesetze beachtet? Sind interaktive, anklickbare Elemente klar als solche zu erkennen?
- Ist die typografische Gestaltung sinnvoll und im Nutzungskontext für die Zielgruppe gut lesbar (z.B. Schrift und Schriftgröße, Auflösung, Farben, Kontraste)?

Bewertung (0–100 Punkte):

Begründung der Bewertung:

8. Gesamtbewertung: Durchschnitt der erreichten Punktezahl aus allen Bewertungskriterien und Notenumrechnung

Gesamtpunktezahl (0–100 Punkte):

Note (1 = sehr gut, 2 = gut, etc.):

ggf. sonstige Anmerkungen des Prüfers:

9. Hinweise zur Notengebung:

Die Bewertung der Einzelkriterien bzw. Prüfungsfragen erfolgt anhand einer Punkteskala von 0 bis 100 Punkten. Das Gesamtergebnis für einen Prüfungsabschnitt wird ermittelt, indem die erreichten Punkte addiert und anschließend durch die Anzahl an bewerteten Einzelkriterien bzw.

Prüfungsfragen dividiert wird. Der so ermittelte Durchschnitt ist das Gesamtergebnis für einen Prüfungsabschnitt, wieder anhand der Punkteskala von 0 bis 100 Punkten.

Die in einem Prüfungsabschnitt erreichten Punkte werden nach dem gültigen Notenschlüssel in die Note umgerechnet. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote jedes einzelnen Prüfungsteils sowie das Gesamtergebnis aller Prüfungsteile mindestens die Note D AUSREICHEND bis 4,0 erreicht hat.

Die erreichte Punktzahl wird entsprechend des folgenden Notenschlüssels umgerechnet.

Noten		Punkt- zahlen	Leistungsbewertung
A	1,0	97-100	Sehr gut: Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung.
	1,3	94-96	
	1,7	89-91	
B	2,0	85-88	Gut: Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung.
	2,3	82-84	
	2,7	77-81	
C	3,0	73-76	Befriedigend: Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung.
	3,3	68-71	
	3,7	62-67	
D	4,0	57-61	Ausreichend: Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
Nicht bestanden			
	4,3	52-56	Ausreichend: Eine Leistung, die Mängel aufweist und den Anforderungen nicht entspricht.
E	4,7	45-51	Mangelhaft: Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind.
	5,0	38-44	
	5,3	32-37	
F	5,7	17-31	Ungenügend: Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen.
	6,0	0-17	